



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18.04.2023

Sitzungsvorlage

Bebauungsplan „Solar Schafäcker“ und Satzung über örtliche Bauvorschriften für diesen Bebauungsplan, OT Ilmspan/Schönfeld

- TOP 6:**
- 6.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Behörden, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
 - 6.2 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Solar Schafäcker“ mit örtlichen Bauvorschriften

Sachbearbeiter: Fabian Richter

....

Sachverhalt:

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solar Schafäcker“ sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften ist ein konkretes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Flurstücken 3354, 3355 und 3356 der Gemarkung Ilmspan sowie den Flurstücken 6302 und 6302/1 (teilweise) der Gemarkung Schönfeld. Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 7,6 ha liegt südlich der Autobahn A81, westlich der Ortslage Schönfeld.

Der Aufstellungsbeschluss zum o.g. Bebauungsplan wurde am 18.01.2022 gefasst. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften wurden dem Gemeinderat in der Sitzung am 24.01.2023 vorgestellt und gebilligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 06.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023 in Form einer Auslage der Unterlagen im Rathaus Großrinderfeld sowie online auf www.grossrinderfeld.de durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte zeitgleich in der Zeit vom 06.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023. Der Gemeinderat hat sich nun in dieser Sitzung mit den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden abgegebenen Stellungnahmen zu befassen. Hierbei sind die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen.

Den Abwägungsvorschlag sowie die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Aufstellung. Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Nach Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden.

Beschlussvorschlag 6.1:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 18439, 18440 und 18441 der Gemarkung Großrinderfeld.



Beschlussvorschlag 6.2:

Der Bebauungsplan „Solar Schafäcker“ wird in der Planfassung vom 18.04.2023 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Da das Verfahren zum Bebauungsplan vor dem des Flächennutzungsplans abgeschlossen wird, muss der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt werden. Die Verwaltung wird demnach beauftragt den Bebauungsplan dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis zur Genehmigung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Bekanntmachung des Bebauungsplanbeschlusses im Mitteilungsblatt zu gegebener Zeit vorzunehmen (§ 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften treten mit der Bekanntmachung in Kraft.

Johannes Leibold
Bürgermeister

Anlagen (digital)

- 2023-04-18 TOP 6 Anlage 1 Abwägungstabelle Entwurf
- 2023-04-18 TOP 6 Anlage 2 Bebauungsplan
- 2023-04-18 TOP 6 Anlage 3 BP Begründung Umweltbericht
- 2023-04-18 TOP 6 Anlage 4 spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 18.04.2023